



Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), Medienmitteilung

Basel, 17. Dezember 2020

**Nachbessern nötig: Vernehmlassung Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes SVG**

## **Innerorts: 30 soll das neue 50 sein**

Die Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) redet zwar viel von Sicherheit. Den möglichen grössten Sicherheitsgewinn im Strassenverkehr aber blendet sie aus: Generell Tempo30 innerorts. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) fordern dessen Einführung nach dem Vorbild der Niederlanden, wo gilt: «30 is het nieuwe 50» (30 ist das neue 50). Ausserdem sollen auch für Lastwagen mit alternativem Antriebssystem keine Privilegien auf Kosten von Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Luftreinhaltung gelten. Es braucht Restriktionen für Fahrzeuge mit Verbrennermotor.

Der erläuternde Bericht zur SVG-Teilrevision beginnt mit dem Satz: «Wer im Strassenverkehr unterwegs ist, soll sicher und ressourcenschonend ans Ziel kommen.» Im Folgenden geht es dann vor allem um die Sicherheit von Lastwagen mit alternativen Antriebssystemen und um eine kontraproduktive Helmpflicht für langsame E-Bikes. Generell Tempo 30 als wirkungsvollste Sicherheitsmassnahme aber fehlt.

### **Beweislast umkehren**

Dabei ist der Sicherheitsgewinn bei generell Tempo 30 nachgewiesen, dringend und erst noch kostengünstig: Über 60% der Schwerverletzten im Verkehr – 2019 fast 2000 Menschen – verunfallten innerorts auf Tempo50-Strecken. 80 starben.

Tempo30 reduziert nicht nur die Unfallzahl dank deutlich kürzerem Bremsweg, sondern auch massiv die Schwere der Unfälle. Eine flächendeckende Einführung innerorts würde über die Hälfte der schweren Verkehrsunfälle ungeschehen machen.

Bisher ist Tempo 30 km/h erst auf Quartierstrassen einigermaßen einfach realisierbar (Tempo30-Zonen). Für verkehrsreiche Strassen hingegen ist Tempo30 aufwändig zu begründen. Die AefU fordern eine Beweisumkehr: Generell soll Tempo30 gelten, Ausnahmen sind zu begründen, wobei sie die Fussgänger- und Velosicherheit nicht schmälern dürfen.

### **Tempo30 ist patent und kostengünstig**

Es gibt keine stichhaltigen Argumente gegen Tempo30. Dieses Verkehrsregime hat nur Vorteile. Der gesundheitsschädliche Lärm nimmt deutlich ab, wobei sich der Verkehrsfluss sogar verbessert. Dies bestätigt auch das Bundesgericht in mehrerer seiner Entscheide. Schliesslich erobert Tempo30 den öffentlichen Raum für die verletzlichsten VerkehrsteilnehmerInnen zurück. Hohe Geschwindigkeiten und damit hohe Unfallrisiken

verdrängen sie bisher. Bei sicheren Strassen können sich Kinder und Betagte wieder selbständiger bewegen. Mehr Bewegung ist wiederum gesundheitsrelevant. Das gilt auch fürs Velofahren. Deshalb empfehlen die AefU zwar den Velohelm, lehnen aber ein Obligatorium für langsame E-Bikes ab. Um die VelofahrerInnen tatsächlich zu schützen, fordern sie neben generell Tempo 30 einen massiven Ausbau der Fahrradinfrastruktur.

#### **Keine Privilegien auf Kosten von Sicherheit und Gesundheit**

Der SVG-Entwurf schlägt vor, für Lastwagen mit alternativem Antriebssystem (d.h. kein Verbrennermotor) Überlängen und mehr Gewicht zuzulassen. Die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit von Velofahrenden und FussgängerInnen sind dabei aber nicht ausgewiesen. Ausserdem bedeutet mehr Gewicht auch mehr Lärm sowie mehr Reifenabrieb, welcher ein Hauptbestandteil des lungengängigen Feinstaubes ist. Die AefU lehnen dieser Privilegien auf Kosten der Gesundheit ab und fordern vielmehr Restriktionen für Lastwagen mit Verbrennermotor.

#### **Hintergrundinformationen:**

**Bremsen für schnellen Lärmschutz – leisere Strassen mit Tempo 30 (OEKOSKOP 3/2018)**

<b>Kontakt:</b>	Stephanie Fuchs, Stv. Geschäftsleiterin AefU	076 584 11 77
	Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU	061 691 55 83